

Freiburger Nachrichten

Abonnementpreise: 1. Quartal 2. Quartal
Suisse: 6.- 6.- 6.- 6.-
Schweiz: 4.- 4.- 4.- 4.-
Ausland: 2.- 2.- 2.- 2.-

Reichs- und Auslandssatzung:
St. Paulusdruckerei, Freiburg.

Telegraphen:

Insertionspreise:
Für den kleinen Betrieb 15.-
Für die Kleinst. 20.-
Für das Mittlere 25.-
Für das Große 30.-

Abonnementgebühren:
Seesackstein & Vogler, Freiburg.

Telegraphen:

Aus der Bundesversammlung

Bern, 31. Oktober.

Nationalrat.

Der Vorsitzende, Rössli, gebüttete bei Eröffnung der Sitzung des soeben in Helden verstorbenen Henri Dunant, Gründer des Roten Kreuzes.

Gemäß Antrag der Kommission wird die Beschwerde Alschinger, Handelsreisender von Zürich, abgewiesen.

Der Rat beschließt, den Schluss der Session auf Samstag festzusetzen.

Kranken- und Unfallversicherung.

Die Beratung geht bei der Krankenversicherung weiter. Referenten: Hirter und Kuntshorn.

Art. 12 sieht die Bundesbeiträge fest. Der Ständerat hat das Tagessatzungsverlassen und Jahresbeiträge aufgenommen. Die Beiträge erreichen a) für versicherte Kinder bis zum 14. Jahr Fr. 3,50; b) für andere Mitglieder Fr. 3,50 für männliche und Fr. 4 für weibliche Versicherte, denen die Kasse ärztliche Behandlung und Arznei oder ein tägliches Krankengeld von mindestens 1 Fr. gewährt; 5 Fr. für Versicherte, denen die Kasse ärztliche Behandlung, Arznei und 1 Fr. Tagessatz verabfolgt. Der Bund zahlt ferner den Kassen einen Beitrag von Fr. 20 für jedes Wochentag, für das Versicherungskleidungsamt gewährt werden. Im Falle gleichzeitiger Mitgliedschaft bei mehreren Kassen erhält Bundesbeiträge nur diejenige Kasse, der die versicherte Person am längsten angehört.

Die Kommissionsmehrheit stimmt dem Ständerat zu unter Beifügung der Befügung: Der Bundesrat ist befugt, die Bundesbeiträge für außerhalb der Schweiz wohnende Versicherte in Bezug auf die Kassen zu lassen. — Streitigkeiten über die Bundesbeiträge werden vom Bundesrat entschieden.

Sulzer, Fazly, Iselin und Wyss als Minorität beantragen betreffend gleichzeitige Mitgliedschaft:

„Im Falle gleichzeitiger Mitgliedschaft bei zwei Kassen werden Bundesbeiträge nur an diejenige Kasse ausbezahlt, welche die größeren Leistungen aufweist, bei Gleichheit der Leistungen an diejenige, welche die versicherte Person länger angehört.“

Sulzer, der den Antrag begründet, hebt hervor, daß der Antrag die Tendenz verfolge,

starke Kassen zu haben. Wenn bei ihnen der Wille existiert, die Krankenversicherung der Versicherung wegen zu machen, nicht der Politik oder Konfession wegen, so müssen sie diesen Antrag annehmen.

Heinrich Scherrer ersuchte den Rat, den Antrag Sulzer abzulehnen; der Antrag der Kommissionsmehrheit basiert auf den Vorstellungen des Bundesrates und Ständerates.

Es ist oft schwer festzustellen, welche Kassen mehr oder weniger leisten und dieser Umstand wird eine Menge Beschwerden und Differenzen zur Folge haben. Der Antrag Sulzer würde auch eine ungünstige Emulation, einen Kampf um Weisheitsleistungen des Bundes herbeiführen. Nützlicher wird auch sein, wenn wir den höheren Bundesbeitrag den ärmeren Kassen zuwenden. Auch aus moralischen Gründen muß der Mehrheitsantrag angenommen werden.

Hirter replizierte und machte noch besonders aufmerksam, daß die älteren Kassen am ehesten eine Mängelhaftigkeit verbieten.

Zu diesem Artikel sprechen noch Studi, Höberlin, Dr. Rothenhäuser. Abstimmung:

Ein Aenderungsantrag Studi wird abgelehnt.

Mit 66 gegen 29 Stimmen wird definitiv der Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen.

Bei Art. 20 (Bewirtschaftung) stimmt die Kommission dem Ständerat material zu:

„In Gebirgsgegenden mit geringer Bevölkerung, die nur dünn bebaut sind, leistet der Bund an die Kassen einen Gebirgszuschlag, auf das ganze Jahr gerechnet, bis auf 7 Fr. für jedes versicherte Mitglied.“

In solchen Gegenden gewährt der Bund den Kantonen, für sich oder zu Handen ihrer Gemeinden Beiträge an Einrichtungen, welche die Verbülligung der Krankenpflege bezwecken. Diese Beiträge dürfen den Gesamtbetrag der von Kantonen, Gemeinden oder Dritten selbst geleisteten Summen und jedenfalls 3 Franken jährlich auf den Kopf der beteiligten Bevölkerung nicht übersteigen.

Der Bundesrat kann die Gewährung des Beitrages an die Bevölkerung knüpfen, daß in der Gemeinde eine Kasse errichtet wird.

Der Bundesrat sieht die Höhe der in diesem Artikel vorgesehenen Beiträge fest.“

Diskussionslos wird der Artikel angenommen; ebenso Art. 20bis und tec. —

Zur Beratung kommen noch die zurückgelegten Artikel. Die Kommission schlägt für Art. 4, Anerkennung der Krankenkassen, betreffend die beruflichen, politischen und konfessionellen Kassen, vor:

Die Anerkennung richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes. Sie darf einer Krankenkasse auch nicht deswegen verweigert werden, weil ihre Statuten die Aufnahme von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufe oder Betriebe, oder zu einer bestimmten Konfession oder politischen Partei abhängig machen.

Art. 14, 1. Ziffer Schweizerbürger hat doch

Recht, in eine Kasse einzutreten, wenn er deren statutarische Aufnahmeverbedingungen erfüllt. Bedingungen betreffend die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder politischen Partei dürfen ihm nicht entgegengehalten werden, wenn ihm keine andere Kasse offen steht.

Die Kassen dürfen keine Mitglieder aus konfessionellen oder politischen Gründen ausschließen.

Das ist der einstimmige Vorschlag der Kommission, welche nach eingehender besonderer Beratung zu einer nach beiden Seiten versöhnenden Lösung gekommen ist. Diese Lösung hält den Grundzustand fest, es soll einem Schweizerbürger die Aufnahme in eine Kasse nicht verweigert werden, wenn er die Statuten erfüllt. Damit ist Gleichheit hergestellt, auf der andern Seite wird eine Kasse nicht von der Anerkennung ausgeschlossen, wenn sie den Versicherungszweck erfüllt.

Diskussionslos, d. h. einstimmig, werden Art. 4 und 14 angenommen.

Für Art. 12, Leistung an Wöchnerinnen, beantragt die Kommission Annahme des Ständeratsbeschlusses mit einigen unveränderten Änderungen:

Als versicherte Krankheit haben die Kassen auch das Wochenbett anzuerkennen, wenn die versicherte Wöchnerin bis zum Tage ihrer Niederkunft ohne eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten während mindestens neun Monaten Mitglied von Kassen gewesen ist.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Die Gewährung von Versicherungsleistungen an eine Wöchnerin fällt im Sinne von Art. 10 Absatz 3, nicht in Betracht. Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung arbeitet, so darf ihr Verdienst am Krankengeld abgezogen werden.

Die Kasse hat der Wö

Ausland

Zu Francos Verhaftung.

Zojo Franco ist angeklagt 1. während seines Ministeriums 70 Dekrete erlassen zu haben, welche in die Machthebung der gesetzgebenden Gewalt eingriffen; 2. durch den Erlass von Dekreten die Ausführung von Gesetzen des Landes verhindert zu haben; 3. die Schulden des Königs Carlos mit Kronsternen und nicht aus dem Privatvermögen des Königs bezahlt zu haben.

Der Richter hat die Kautions für die provisorische Freilassung Francos auf 1 Million Franken festgesetzt, welche sofort hinterlegt wurde. Es ist anzunehmen, daß die Verhaftung des ehemaligen Ministerpräsidenten bloß deshalb vollzogen wurde, um ihn der jüngsten Republik unschädlich zu machen. Es zeugt vom großen Mutu Franco, daß er sich im Lande seiner größten Feinde aufzuhalten hat zu einer Zeit, wo das Feuer der Leidenschaft gegen ihn am heftigsten brannte.

Die Franzosen in Marocco.

Die Sabots von der rechten Seite des Muluya, die vor der französischen Steuererhebung geflossen und in Melilla eingetroffen sind, berichten von einem seitigen Fortschreiten der Franzosen unter täglichen Kämpfen, wobei auch die Franzosen erhebliche Verluste erleiden. So verloren sie vergangene Woche im Kampf nördlich von Beniuv 10 Tote und zahlreiche Verwundete.

Roosevelts Medefeldzug.

Roosevelt sprach in neun Versammlungen zu 25,000 Menschen. Gewaltige Menschenmassen befinden sich in den Straßen in der Nähe der Versammlungsläden. Allenthalben wurden ihm Ovationen gebracht.

Ausschreitungen in Berlin.

Zu einer schweren Ausschreitung kam es am Altersheiligtum in der Umgebung des am Nordbahnhof gelegenen Exerzierplatzes. Zwei Schuhmänner mußten sich dort mit blauer Waffe den Angriffen einer Rotte junger Burschen entziehen, von denen einer, aus mehreren Wunden blutend, der Rettungswoche zugeführt wurde. Wegen der Ausschreitungen im Stadtteil Wedding wurden 13 Personen der Staatsanwaltschaft vorgeführt.

Gefahr für den antillischen

Bloc in Italien.

Die vom Sozialistenkongress in Mailand angenommene Tagesordnung hat die republikanische Partei derart verletzt, daß sie droht, ihre Vertreter aus dem sozialistisch-republikanischen Bloc austreten zu lassen, welcher Bloc in Rom und andern großen Städten Italiens in der Stadtverwaltung vorherrscht ist.

"Tribuna" erklärt, der Bürgermeister Nathan habe sich dahingehend geäußert, daß er genötigt sein werde, zurückzutreten, wenn irgend eine Fraktion sich vom Bloc löste.

Nun, die Herren Kulturlämpfer werden sich schon wieder verführen, wenn ihnen bei nächster Gelegenheit der Zeitung im Blätter gezeigt wird. Im übrigen würde das "geeignete" Italien kaum zusammenstürzen, wenn auch der tapfere italienische Bürgermeister und Logenbruder in Rom von der Politik zurücktreten würde.

Angriffe auf eine katholische

Prozession in Spanien.

In Galatzab, Provinz Saragossa, kam es bei einer Prozession zu Zusammenstößen zwischen Katholiken und Antiklerikalen. Es wurden Stöße ausgetauscht und Schüsse abgegeben. Schließlich zogen sich die Katholiken zurück unter Zurücklassung von Fahnen, Kerzen und Verwundeten. Der Bürgermeister hat Gendarmerieverstärkungen verlangt. Eine weitere Prozession, welche hätte stattfinden sollen, wurde abgesagt.

Die Cholera in der Türkei.

Die Cholera in dem türkischen Manövergelände greift angeblich rasch um sich. Allein bei der zweiten Division des ersten Armeekorps sollen über 200 Cholerakranke gezählt worden sein.

Goldtasse

† Henri Dunant, Gründer des Roten Kreuzes.

In Helden, wo er seinen Lebensabend verbrachte, ist Henri Dunant, der Gründer des Roten Kreuzes, nach kurzer Krankheit sanft entschlafen. Henri Dunant, geboren am 8. Mai 1828 in Genf, war von Beruf Arzt und hatte als solcher an der Schlacht von Solferino teilgenommen und unter dem Einbruck der Schrecknisse des Schlachtfeldes, der durchdringenden Mangelhaftigkeit der Lazarette, des schrecklichen Elendes der Verwundeten hat er die Stimme der Menschlichkeit und Nächstenliebe vor den Mächtigen der Welt erhoben, und nicht ohne Erfolg; die mächtige, segenvolle Entwicklung der Institution vom "Roten Kreuz" ist hinzüglicher Beweis hierfür. Henri Dunant wurde von den Monarchen und Volksstaaten hoch geehrt, er geriet aber später in Vergessenheit, sowie durch seine Opferwilligkeit und verschleierte Unternehmungen in finanzielle Bedrängnis.

Dunant hatte sich noch wiederholt schriftstellerisch betätigt. 1901 ist ihm gemeinsam mit Passy Nobels Friedenspreis zugeschlagen. Auch bezog er eine Pension des russischen Kaisers.

Vor wenigen Tagen lief die Meldung durch die Presse, Dunant hätte einen Schwächeanfall erlitten. Er schien sich wieder zu erholen, ist nun aber ruhig aus dieser Welt gegangen, die ihn immer zu ihren Wohlältern rechnen wird. — Er ruhe im Frieden.

Vom Wetter

Auf die leichten, so schönen Herbsttage folgte seit gestern ein rechtes "Sudelwetter". Es war nicht mehr ganz gemütlich, spazieren zu gehen am Altersheiligtum. Der Sturm raste manchmal recht vorsichtig.

Auf der Straße nach Düringen, etwas oberhalb der Drahtseilbrücke, wurde am Dienstag Abend ein Baum umgeworfen, welcher direkt über die Straße zu liegen kam. Kurz nachher kam in schnellem Trab die Post von Schwarzenburg angefahren. Hätten nicht zwei beherzte Männer die Pferde gehalten, wäre jedenfalls ein großes Unglück passiert.

In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch jagte der Sturm in der Stadt Freiburg manchen nicht gar festen Ziegel und etliche Kaminschäfte ab den Dächern. Mittwoch vormittag fiel so dann auch in der Stadt der erste Schnee, nachdem sich eigentlich noch niemand gefreut hatte, da der Winter noch lange genug werben kann.

Doch nicht nur aus unserer Gegend, sondern ganz besonders aus dem Norden Europas kommen Berichte von heftigen Stürmen in den letzten zwei Tagen. Die meteorologische Zentralstation meldet, daß die gegenwärtige, sehr heftige Sturmbelebung über der Nordsee noch weiter südwärts nach dem Ninnenlande an Ausdehnung gewinnt. Aus Norddeutschland werden zum Teil orkanartige Windstärken gemeldet. Die barometrischen Schwankungen zwischen England und Skandinavien sind seit 24 Stunden so heftige, wie seit Jahren nicht mehr. Der Barometer ist seit gestern über der Nordsee um volle 50 mm gefallen; es sind diese Beträge, wie sie nur in den schwersten Sturmszenen vorkommen.

Meldungen aus Norwegen und England berichten von einem äußerst schweren Sturm, der vorletzte Nacht an der Westküste von Norwegen eingetreten ist. An der Nordsee erreichte die Windstärke die Heftigkeit des vollen Orkans. Die deutsche Seewarte hat seit gestern Abend die Sturmwarnungen an der Nord- und Ostseeküste verlängert. Die Temperatur ist hoch, gestern morgen war sie bis zu 10 Grad.

Nach den Nachrichten, die über die heftigen Verheerungen des Südweststurmes im Nordseegebiet vorliegen, sind bei Scharhörn drei kleine Segler mit der ganzen Besatzung untergegangen. An der Westküste von Jütland gingen die Wasser in mehreren Dänen so hoch, daß die Hafensmolen überschwemmt und die niedriger gelegenen Stadtteile unter Wasser gesetzt wurden. In Flensburg wurden zwei Mann, die sich auf der Mole befanden, von Sturmwellen erfaßt und ins Meer hinausgetragen. Von zu Hilfe eilenden Fischern ertranken ebenfalls vier Mann.

Auch von mehreren Punkten Frankreichs, besonders aus dem Osten und Süden, sowie von der Küste am Kanal und am Atlantischen Ocean kommen Sturm meldungen.

Neueste Wissenschronik

Ein Zelger erschossen. Bei einer Schießübung der Jägerschützengesellschaft Wald (Appenzell A.-Rh.) wurde ein fünfjähriger Zelger namens Konrad Sonderer durch eine Kugel schwer am Kopf verletzt. Er starb nach wenigen Stunden.

Zwei Automobilunglüsse. In Antony bei Ceara (Frankreich) ereignete sich am Dienstag ein Automobilunfall. Der Arzt Armand Troussier, Sohn des berühmten Arztes, wurde sofort getötet. Sein Schwiegersohn und seine Frau sind verletzt.

Ein weiterer schwerer Unfall wird aus Wannsee bei Berlin gemeldet: Der Chauffeur einer von Potsdam nach Berlin fahrenden Automobilroschke verlor die Herrschaft über seinen Wagen, als er mit rasender Geschwindigkeit den Berg hinter Wannsee hinunterfuhr. Das Automobil durchfuhr einen Drahtzaun und überstieg sich. Alle 6 Insassen trugen schwere Verletzungen davon.

Ein neuer Ausstellungsbrand in Brüssel. Am Samstag abend brach in der Ausstellung ein Brand aus, und zwar im großen Photographic pavillon Cosmos an der Avenue des Nations. Das Feuer verbreitete sich äußerst rasch, so daß der ganze Pavillon eingekehrt wurde. Doch konnte die Avenue des Nations gerettet werden. Um 10^{1/2} Uhr bestand keine Gefahr mehr.

Eine ganze Familie ermordet. In Bolon (Russischpolen) hat ein Unbekannter, der von einem Bauer über Nacht beherbergt worden war, diesen, seine Frau und die zwei Kinder mit einer Art ermordet und verbraucht. Von dem Mörder fehlt jede Spur.

Eisenbahnglüsse. Am Dienstag morgen ereignete sich auf dem Bahnhof Lutte (Belgien) ein schweres Eisenbahnglüsse. Ein von Charleroi kommender Zug, der nach Brüssel unterwegs war, wurde von der Lokomotive eines von Braine-la-Comte kommenden Zuges in die Seite gefahren. Drei Wagen wurden eingedrückt. Ein Reisender wurde getötet, zwei un-

bete schwer verletzt. Einige Reisende erlitten Schürfwunden. Die Hauptleute sind verletzt. Überflutung in Italien. Der Fluß Po erreicht eine Höhe von sieben Meter über normal und überschwemmte weiter, mit Winterstaat bestellte Gelber, viele Gehöfte und das große Dorf Colorno. Schwere Wasserschäden werden man auch aus den Landschaften um Novarra und Mantua. Das Wetter hat sich gebessert.

Aus dem Reiche der Wüste

Bau eines neuen "Zeppeleins" in Freiberg. Der Bau des neuen Lustschiffes, das im nächsten Frühjahr in Frankfurt zu Passagierschiffen stationiert wird, ist in Angriff genommen worden.

Vom Wettsiegen in Amerika. De Lesseps, Graham White und Moisant flogen bis zur Freiheitsstatue und zurück. De Lesseps brauchte dazu 44 Min. 56^{1/2}, Sel. White 40 Min. 27^{1/2} Min. und Moisant 34 Min. 38^{1/2} Min. Der Wettbewerb bleibt offen bis zum Ende der Flugwoche. Die Entfernung von Belmont-Park zur Freiheitsstatue beträgt 26 Kilometer 800 Meter. Der Flug ging über die Stadt Brooklyn hinweg. Graham White fordert Moisant heraus, den Wettsieg um die Freiheitsstatue nochmals zu beginnen, indem er ihm 50,000 Fr. für den eventuellen Sieg bietet. Moisant hat die Herausforderung angenommen unter der Bedingung, daß beide Aeroplane 50psige Motoren haben.

Flugmaschinenkonkurrenz für die deutsche Armee. Das Kriegsministerium beschloß den Ankauf von 5 Flugmaschinen, und zwar von Wright Doppeldecker, 1 Aviatik Doppeldecker, 1 Sommer Albatros Doppeldecker, 1 Farman Albatros und 1 Etichon Eindecker. Der Typ eines solchen noch zu bestellenden Flugapparates steht noch nicht fest.

Englische Luftschiffstille. Nach einer Meldung des "Standard" hat die englische Regierung beschlossen, daß die englische Luftschiffstille im Jahre 1911 sechs Lenkbällons, davon zwei französischen Ursprungs, und sechs Aeroplane aufzuweisen solle.

Arbeiterbewegung

Zum Konflikt in der Uhrenindustrie.

Die zwei Einigungssitzungen, die Dienstag unter dem Voritz von Nationalrat Calame-Colin in der Handels- und Industriekammer abgehalten wurden, haben zum völligen Bruch der Verhandlungen geführt. Die Arbeiter haben die Vorschläge der Arbeitgeber abgelehnt und beharrten auf ihrer Forderung betreffend die sieben Spezialisten von Longines, die den Antrag zu dem Konflikt gegeben hatten. Auch der Vorstand, die Verhandlungen bis auf drei Monate zu verschieben, wurde von den Arbeitgebervertretern abgelehnt.

Kanton Freiburg

†
Msgr. Victor Joseph Pellerin

Generalvikar der Diözese Lausanne und Genf ist Mittwoch morgens nach längrem Leiden verstorben. Die ganze Diözese Lausanne und Genf trauert um einen Mann, der so viel Gutes für sie getan und dem sie unendlich großen Dank schuldet.

Der hohe Verstorbene war gebürtig von Ales (R. Waadt) und erblickte vorseitig im Jahre 1833 das Licht der Welt. Seine literarischen Studien machte er in Evian und seine philosophischen in Chambery. Im Jahre 1858 trat er ins Priesterseminar in Freiburg ein, um sich den theologischen Studien zu widmen. 1862 wurde er zum Priester geweiht. Mit treffer dem opferfreudigen Bruder alsbann als Pfarrer in Vevey (Genf), 1863 als Pfarrer in Rivilly-Aumont, dann in Eguis (Brohainbezirk), wo er 1871–1880 wirkte. Nach 17-jähriger eifriger Pastoralen wurde Pfarrer Pellerin von S. G. Bischof Cosandey zum Generalvikar der Diözese berufen, in welcher Stellung er sein großes Verwaltungstalent und seine praktischen Erfahrungen sehr gut verwerten konnte.

Seine Tatkraft, sein reiter Arbeitseifer machten ihn zum tätigsten Mitarbeiter des Bischofs Cosandey. Als Lehrer im Jahre 1882 starb und Mermillod an seine Stelle trat, bestätigte derselbe Pellerin nicht nur in seinem Amt, sondern sprach zugleich den Wunsch aus, daß der Generalvikar anstelle seiner Verdienste zum Chorherr an der St. Nikolauskirche ernannt werden möchte, welchem Anlinnen der Staatsrat recht gerne entsprach. Im Jahre 1890 wurde ihm die Würde eines päpstlichen Kämmerers zu teil. Als Msgr. Mermillod zur Kardinalswürde erhoben, und als solcher in Rom seinen Wohnsitz nahm, wurde Msgr. Pellerin zum Bischof der Diözese von Lausanne und Genf ernannt.

Um 2^{1/2} Uhr sprach der Präsident, Hochw. Herr Präfekt Schaller, den Willkommenstruß und ein kurzes Eröffnungswort. Wir entnehmen seinem Bericht folgendes:

Der Kreisverband zählt gegenwärtig 14 Sektionen. Es wurde der Wunsch ausgedrückt, daß sein Vereinsband noch weiter stützen möge. Mit Ausnahme einer einzigen Sektion hatte sich in den Vereinen ein reges Leben entfaltet. 25 Versammlungen mit Vorträgen sind abgehalten worden. Daraufhin wurden mehrere Malzeitschriften, Jugendblätter und Volksbibliotheken gegründet. Auch die Krankenkasse

eingabe seiner Demission an den hochwürdigen Bischof wollte derselbe seinen treuen Vertrauensmann nicht entlassen, der jederzeit pflichtstetig auf seinem Posten gestanden und ohne Ruhe und Hast dem Bischoflichen Haufe und der Diözese so große Dienste geleistet. Es bat ihn, seinen Posten nicht zu verlassen und gab ihm als Gehilfe einen Pro-Generalvikar in der Person des Msgr. Clrat.

Wir dürfen sagen, der Verstorbene war ein Mann der Arbeit und des Gebetes. Er war eine etwas verhüllte Natur, sein Wort war kurz, aber herzengut. Für die Caritas tat er viel und hier halfte er dem Grundsatz, daß die rechte Hand nicht wissen sollte, was die linke tut. Nicht noch manch' andern guten Werken unterschätzte er hauptsächlich die gute Presse und den Kampf gegen die Druckfuchs.

Will man den Lebenslauf des verstorbenen Generalvikars in kurzen Worten zusammenfassen, so darf man sagen: Mit Msgr. Pellerin ist ein Mann gestorben, der es als Lebensaufgabe betrachtet hat, sein ganzes Sein in den Dienst Gottes und dem Wohle seiner Mitmenschen zu stellen. Der Vergeltet alles Gute, wird ihm auch im Jenseits reichlich belohnt. Er ruhe in Gottes Frieden!

Die Beisetzung wird in der St. Nikolauskirche, wo der hohe Verstorbene beigesetzt wird, Freitag, den 4. November, vormittags 10 Uhr stattfinden.

Die Vinzenzvereine

des deutschen Reiches hielten am letzten Donnerstag ihre Jahresversammlung in Alterswyl. Die Vinzenzbrüder waren zahlreich erschienen. Herr Pfarrer Ems von Gurkels hielt eine prächtige, vollständige Predigt. Es ließ allgemein unter den Zuhörern: Es ist eine Freude, so einem gewandten Redner zuuhören.

Als der Versammlung haben wir zwei Punkte vorbereitet, den Jahresbericht und den Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Speiser.

Die Vinzenzvereine haben wiederum eine bedeutende Arbeit getan.

Die 14 Sektionen zählen 411 Mitglieder und haben im letzten Jahr 173 Versammlungen abgehalten.

In 13 Vereinen sind die Schuluppen eingerichtet und 550 Kinder konnten diese wohltätige Einrichtung zugute. In kurzen Jahren sind diese Schuluppen überall heimisch geworden. Sie werden von vielen Leuten unterstützt und sind eine große Wohltat. Man möge fortfahren, dieser Einrichtung eine besondere Altersherberg zu schenken.

Die Einnahmen in Geld betrugen 9218 Fr. 91 und in Naturalien 5083 Fr. also zusammen 14,191 Fr. 91. Ob... Daß die Vinzenzbrüder das Geld nicht ausspeichern, sondern es fleißig verteilen, ist bekannte Sache. Sie alle werden diesen Winter guten Zuspruch bekommen, und ihr Werk wird Segen bringen.

Der Vortrag von Hrn. Dr. Speiser wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört. Der Redner sprach von der Notwendigkeit der Ausbildung der Mädchen im Hauswesen und wies klar und deutlich nach, daß diese Kenntnisse den Mädchen entweder von einer erfahrenen Haushälter oder in der Haushaltungsschule müssen beigebracht werden. Für die auswandernden Mädchen empfahl Herr Dr. Speiser den katholischen Mädchenhausverein. Für manche Juhtücher war es ganz neu, was da von den Leistungen dieses Vereins gesagt wurde, insbesondere von der Fürsorge für die reisenden Mädchen. Bei der Diskussion ergrißten Hrn. L. Aldersey, Hr. Präfekt Schaller, Controleur Passer und Delan Klaus das Wort. Viele gute Anregungen sind gemacht worden. Mögen sie in den Vereinen zu guten Früchten reifen. Dem Hrn. Dr. Speiser sei hier nochmals der beste Dank ausgesprochen. Hier sei auch genannt unser Schriftführer Herr Pfarrer Haas, von St. Ursen, der eine schöne Feier führt, und unser eifriger Präsident Herr Großrat Wäber.

Delegiertenversammlung

des Volksvereins

27. Oktober, in Alterswyl.
Während draußen im Galerntale dicke, feuchte Herbstnebel herumzogen, war es drinnen im Saale der "Alpenrose" recht heilig zum Reden und Raten. Die Reihen der Tafelrunde hatten Zuwachs erhalten, so daß zur Delegiertenversammlung sich bei 60 Mann einfanden.

Msgr. Esseiva, Propst von St. Nikolaus, Präsident des Kantonalverbandes, halte die Versammlung mit seinem hohen Besuch geehrt. Unter den Delegierten und Vereinsfreunden fand sich die Geistlichkeit von 13 Pfarrdörfern,

Landwirte! Schickt Eure Söhne in die landwirtschaftliche Schule in Perolles.

an den hochwürdigen seinen treuen lassen, der jederzeit standen und bishöflichen Haufe Dienst geleistet. Es darf zu verlassen und in Pro-Generalvikariat.

Berstorbene war ein Gebet. Er war sein Wort wahr, Charitas tat er viel Grundsatz, daß die Söhne, was die unteren guten Werken die gute Presse Trunksucht.

Alles verstorbenen Wörtern zusammen mit Mr. Pellerin es als Lebensaufganges Sein in den Wohl seiner Mitvergötter alles Guten reichlich belohnen will und getan hat.

in der St. Nikolaus- hause beigelegt wird, im September, vormittags

am letzten Donnerstag in Unterwyl. Die reichlich erschienen. Herr Scherer holt eine pracht-

Es holt allgemein eine Freude, so zu hören.

Den wir zwei Punkte auf den Vortrag von

wiederum eine be- 411 Mitglieder und 3 Versammlungen

Schuluppen einge- liefern wohlkärtige Ent- Jahren sind diese Jahren geworden. Sie unterstehen und sind möge fortfahren, andere Klaimersam-

trugen 9218 Fr. 91 r., also zusammen die Vinzenzbrüder sondern es fleißig. Sie alle werden sich bekommen, und gen.

Speiser wurde mit gebraten. Der Nebenerhalt der Ausbildung und wiss klar und truisse den Mäbchen einen Hausmutter alle müssen belge- wahrnehmenden Mäb-

er den katholischen Juhöder war Letzungen dieses Jahre von der Für- den. Bei der Dis- derser, Hr. Prä- sasser und Desan sind in den Vereinen im Hn. Dr. Speiser Dank ausgepro- neter Schriftführer lichen, der eine ehrlicher Präsident

olkssvereins terwyl.

altertale dichte, war es drinnen heimlich zum in der Tafelrunde auf Delegier- Mann einfanden.

Niklaus, Prälat hatte die Ver- Besuch beehrt. Vereinsfreunden 13 Pfarrdörfern, Herren Gioßräte ent, Hochw. Herr Zillommensgruß. Wir entnehmen

hauptig 14 Ge- ausgedrückt, daß schlingen möge.

ktion hatte sich eben entsetzt. Sieben sind abge- urden mehrere en und Volks- die Krankenfasse

hat eine Anzahl neuer Mitglieder gewonnen, jedoch hat der Erfolg leider mit der aufgewandten Mühe nicht Schritt gehalten. Es darf die Verbreitung der Krankenfasse nicht außer Acht gelassen werden. Durch weitere Vorträge in den Vereinen muss die Ausklärung und Empfehlung noch verstärkt werden. Ebenfalls über die Krankenpflege sind belehrende Vorträge gehalten worden. Wie wir vernehmen, sollen diese Worte, die in den Versammlungen des Volkvereins gesunken sind, bereits einzigerorts zu Taten umgewandelt werden, denn mehrere Töchter aus dem Sensebezirk rüsten sich, um nächste Tage nach Samen zu verreisen, wo sie den Krankenpflegerinnenkurs mitmachen wollen.

Zuletzt wurde noch des schmieden zweijährigen Alters des Volkstellers, des Volkstellers gebachtet. Möge er hier in Freiburg und dort im Wallis noch recht viele Liebhaber finden.

Dr. Scherer holt ein gründliches und lehrreiches Referat über die landwirtschaftliche Dienstbotenfrage. Es war eine Fülle von Arbeit, eine reiche Blumenrede von praktischen Ansichten, Beobachtungen und Vorschlägen. Mit besonders warmen Worten sprach Dr. Referent von der Liebe zum ländlichen Leben und Arbeiten. Es tat wohl, diese reichwerten Worte aus dem Mund eines Herrn Universitätsprofessors zu vernehmen. Ein anderer Hauptpunkt der Rede bildete die Vorsorge für die Zukunft. Der Dienstbote muss einen Sparpfennig zurücklegen, aber genossenschaftlich durch Betreuungshäuser sich helfen. Manchen glückverheilenden Weg zeigte Dr. Scherer, und nun wünschten wir, daß mutige Männer die eine oder andere dieser Ideen zum erfolgreichen Ziele führen.

Nach dem anregenden Vortrage wurde die Diskussion gebührend benutzt. Pastor Perolles entwarf ein anschauliches Bild des Dienstbotenstandes. Er zählt im Bezirk 7-800 Knechte und wünscht zwischen Bauer und Knecht ein vertrauliches Verhältnis. Delan Klaus spricht der Sparsamkeit sein Wort. Großer Wunsch, als Wit steht mehr die sparsamen Knechte und als Bauer glaubt er, daß im Verhältnis zwischen Bauer und Knecht beides etwas zu verbessern wäre. Kontrolleur Passer windet dem Referenten Dr. Scherer noch ein spezielles Kränzchen und betont dann, daß, wenn die Dienstboten eine bessere Versorgung im Alter in Aussicht hätten, sich gewiß auch viele und tüchtige Kräfte lieber dem Dienstbotenstande zuwenden würden. Schade ist's, daß es uns nicht vergönnt ist, die einzelnen Ideen weitläufiger darzulegen. Der gute Samen ist gestreut, möge er zur reichen Saat sich erheben!

Die Gründung eines Studienvereines wurde begrüßt, aber die Statusierung einer andern Versammlung überwiesen. Ebenso die Abhaltung eines Katholikentages für 1911. Der katholische Kurs wird nochmals angeregt. Auch ihm wünschen wir gutes Gelingen.

Noch brachte Migr. Esfeld a dem Verband seinen Glückwünsch und Präsident Schwaller gab der Hoffnung Ausdruck, daß in den Sitzungen ein frisch frisches Vereinseleben wolle und daß der gute Eifer nicht erlahne; dann war Schluss der Sitzung gegen 5 Uhr.

Dritte Jahrhunderfeier der Heilig- sprechung des hl. Karl Borromäus.

Am 1. November erfüllten sich drei Jahrhunderte, seit der große Erzbischof und Apostel von Mailand, Karl Borromäus, von Papst Paul V. in die Jahr der Heiligen aufgenommen wurde.

Die katholische Schweiz hat eine unikabile Danlesschuld gegen diesen heiligen Kirchenfürsten. Ihm verdankt sie zu einem guten Teile die Erhaltung des angestammten Glaubens und die Erneuerung des stützlichen Lebens während des 16. Jahrhunderts.

Eines der vorzüglichsten Mittel, deren sich Karl Borromäus bediente, um das katholische Schweizervolk in seinen religiösen Gefinnungen zu fördern und zu erhalten, war die Beweisung der Kapuziner. Erst nach jahrelangen Bemühungen und mit Unterstützung mehrerer ausleitender Männer, wie Ulrich Melchior Lüssi und Ritter Walter von Roll, gelang es dem heiligen Karl die ersten schweizerischen Kapuzinerklöster zu gründen. Den Anfang machten einige Tessinerklöster. Im Jahre 1581 kam dazu Altendorf, 1582 Stans, 1583 Luzern. Dann folgten eine ganze Reihe weiterer Kapuzinerklöster, bis 1609 Freiburg ein solches erhielt.

Der heilige Karl ist recht eigentlich als der Gründer der schweizerischen Kapuzinerprovinz anzusehen. Was die braunen Kulturmänner seit mehr den 300 Jahren für das katholische Schweizervolk gewollt haben durch ihr Beispiel und Gebet, auf der Kanzel, im Beichtstuhl und am Krankenbett, das ist lediglich die reiche Saat, welche aus dem von St. Karl Borromäus gelegten Samenkorn emporgewachsen ist.

Die schweizerischen Kapuzinerklöster begehen beßhalb mit ganz besonderer Feierlichkeit die Jahrhundertwende der Heiligspredigung ihres Gründers und Vaters. Im Kloster Freiburg findet diese Feier am nächsten Sonntag, den 6. November, statt. Nachmittags 4 Uhr wird ein Festgottesdienst in deutscher Sprache, abends 8 Uhr in französischer Sprache abgehalten werden. Möge das katholische Volk sich zahlreich daran beteiligen, um dem heiligen Karl einen Beweis

bankbarer Gestaltung und sündlicher Verehrung zu geben für die neue Sorge und innige Liebe, die er zeitlebens für seine lieben Schweizer hatte!

Großer Rat. Der Große Rat des Kantons Freiburg ist auf Dienstag, 16. November, morgens 9 Uhr, zur ordentlichen Sitzung einzuberufen. Wegen Raumangst mußte die Tagtanbeliste auf nächste Nummer zurückgelegt werden.

Eisahwahlen in den Grossen Rat. Am letzten Sonntag wurden in den Grossen Rat abgeordnet im Saanebezirk A. Despond, Gemeinderat in Corminboeuf, mit 1600 Stimmen; im Brohebezirk J. Nälli, Gerichtspräsident in Glâf, mit 1392 Stimmen und im Olivébachbezirk O. Genoud, Ammann in Kastels-St. Olyns, mit 668 Stimmen.

Allerheiligen. Das schöne Kirchenfest war leider vom Wetter sehr beeinträchtigt worden. Die nachmittägige Prozession nach dem Friedhof St. Leonhard fand bei orangerartigem Wetter statt. Die Gräberdekorlation war nicht so vollständig und derandrang des Publikums nicht so stark wie andere Jahre, was bei dieser Witterung recht wohl zu begreifen ist.

Akademische Verbindung „Alemannia“. Die akademische Studentenverbindung „Alemannia“ hat für das Wintersemester 1910/11 ihr Komitee bestellt wie folgt: Viktor Glüx, jur., Aldenbach (Solothurn), Präsident; Luigi Albrecht, jur., Thur, Vizepräsident, Rossler; Joseph Desor, jur., Trun (Graubünden), Altuar; Viktor Petrig, jur., Töbel (Wallis), Fuchsmaior.

Schweiz. Verkehrsvereine. Die letzten Monate in unserer Stadt abgehaltene Herbst-Dilettantenversammlung der Schweiz. Verkehrsvereine war von 78 Sektionen besichtigt. Die Sektion Freiburg überreichte jedem Delegierten einen hübschen Führer der Städte Freiburg, Murten und Remund. Die Verhandlungen wurden von Hrn. Reithardt, Zürich, geleitet. Das Sekretariat besorgte Hr. Dr. Habliel, Nebekreis in Winterthur. Die Verhandlungen begannen um 11 Uhr, im Grohralsaal und dauerten bis gegen 2 Uhr.

Die Versammlung beschloß 15,000 zum Preis

von Fr. 6,000 illustrierte Fremdführer der Schweiz in russischer Sprache, wie solche bereits

in deutscher, französischer und englischer Sprache erschienen sind, zur Propaganda erschließen zu lassen. An die Kosten haben auch der schweizerische Hotelierverein und die schweizer. Bundesbahnen Beiträge zugestellt. Des fernern beschlossen die Delegierten, daß der Kreis sich an der Ausstellung von 1911 in Berlin mit der Vorstellung von Photographien und statistischen Tabellen beteiligen solle.

Das Budget pro 1911 weist an Einnahmen 22,800 Fr. und an Ausgaben 18,800 Fr. auf. Die nächste Frühjahrssitzung wird in Basel abgehalten werden. Nach der Versammlung fand ein animiertes Banquet in den „Garmettes“ statt, an welchem der Staatsrat sich durch Hrn. Dörche und die Gemeinde sich durch die Herren Menoud und Bülin vertreten ließen.

Vortrag im Cercle catholique. Freitag, abends 8 1/2 Uhr, wird Herr G. v. Montenach im Cercle catholique einen Vortrag über „La Renaissance esthétique et sociale du foyer populaire“ halten, welcher sehr interessant zu werden verspricht.

Plässchen. Während zehn Tagen wird in dieser Gemeinde eine Mission abgehalten, an welcher drei hochw. Liturgiepaters die Predigten übernommen haben. Möge des Himmels Segen recht reichlich auf die Gemeinde herabströmen.

Schulhauseinweihung. Gestern Samstag wurde in Broc das neue Schulhaus nach den Plänen des Herrn Architekten Weber eingeweiht. Herr Pfarrer Demierre gab dem Haus die kirchliche Weihe. Der Stadtrat ließ sich durch die Herren Deschenaux und Cardinaux vertreten.

Zum Brandfall von Wolperswyl. Am letzten Samstag, um 1 Uhr nachmittags, ländeten die Gläser von St. Ursen einen Brandausbruch. Es brannte im Süden von St. Ursen. Alterwyl melde telefonisch: „Es brennt in Wolperswyl.“ Sofort fuhr die Mannschaft mit der Spritze ab. Auf der Brandstätte ankom mend, trug sie die näher liegenden Alterwylhäuser an in kriegerische Flammen. Es brannte das Bauernhaus nächst der Käserei, welch letztere nur durch die Mühlen der drei Spritzen Alterwyl, St. Ursen und Rechthalen gerettet werden konnte. Der Pächter, Herr Baumgartner, war in der Stadt. Seine Frau lag als Brüderin im Bett. Der Ausbruch des Brandes kam vom hölzernen Kamin her. Ursache nicht bekannt. Das Bie war glücklicherweise auf der Weise. Das meiste Mobiliar konnte dank der raschen Hilfe gerettet werden. Was verbrannte, Heu, Emd und Korn, war möglich verschüttet. Das Haus ist Eigentum der Gemeinde Freiburg. Der Verlust ist nicht groß; denn das Holz zur Reparatur des Hauses lag dienstbereit daneben.

Unseres Wissens ist dies seit über 100 Jahren der erste Brand im Weiler Wolperswyl.

Konzert. Heute abend um 8 Uhr findet also das bereits besprochene Gelang- und Klavierkonzert im Stadttheater statt. Fil. V. von Göcklin hat ein herrliches Programm zusammengestellt. Man wird unter anderem zu hören bekommen: Sonate für zwei Klaviere v. Mozart; eine Reihe Lieder in deutscher und französischer Sprache für Sopran, von Schumann, Fr. Schubert, Brahms, Faure, Berlioz; ebenso mehrere Liederstücke für Tenor. Berühmte Klavierkompositionen von alten und modernen Meistern werden in angenehmer Abwechslung die Gelangvorträge unterbrechen. Den Schluss bildet dann das runderhöhe Duo Nr. 3 aus „Romeo und Juliet“ v. Ch. Gounod.

Zu dieser reichen künstlerischen Darbietung können wir nur wünschen, daß ein recht zahlreiches Publikum der jugendlichen Freiburger Sängerin und ihren Mitwirkenden die verdiente Aufmerksamkeit und Anerkennung beweisen möge.

Aus der Bundesversammlung

Bern, 2. November 1910.

Im Nationalrat holt die Geschäftsprüfungskommission heute große Rettigung des Postulatenarten. Ihrem Antrag gemäß wurden 22 alte so oder anders erledigte Postulate, nachdem German jedem einzelnen eine Abschließende gehalten, aus der Sammlung ausgeschrieben. Es sind folgende: Eidgenössisches Strafrechtsverfahren, Vorlage eines Organisationsgesetzes der Altershörschule, Missbräuche im Börsenwesen, Verbot des Durchtransports lebender Wachteln, Revision des Initiativ- und des Referendumsgesetzes, Ingrätz, literarisches und künstlerisches Urheberrecht, Pferdezucht, Altersholzgesetzgebung anderer Staaten, Förderung des inländischen Getreidebaus, Revision des Fabrikgesetzes, Selbstversicherung der Bundesbahnen, Regelung des Dienstverhältnisses der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes, Beilegung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Unternehmen und Arbeitern, Landesschulbibliothek, Verbot der Herstellung von Kunstuhr, Hausratwesen (erster Teil), Zollamt, Bekämpfung der Cerebrosphingenitis (Genidstatte), Förderung der Pferdezucht, Regelung des Automobilwesens, Haftpflicht der Automobile, Erhöhung der Schulsubvention.

Wahl eines Mitglieds in die Finanzkommission.

Gewählt wurde nach Vorschlag der radikal-demokratischen Fraktion Herr A. Frey mit 108 von 111 gültigen Stimmen.

Kranken- und Unfallversicherung.

In der Fortsetzung der Beratung über die Unfallversicherung nahm A. Frey die Diskussion über Art. 46, obligatorische Versicherung der Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle, wieder auf. Er befürwortete den Antrag der Minderheit, welcher, entgegen der Mehrheit, die Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle ins Obligatorium einbezieht, eine gänzliche Scheidung von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen vornehmen und die Nichtbetriebsunfälle nicht oder nicht. Ob der Bund den Beitrag bei der freiwilligen oder obligatorischen Versicherung leistet, kommt auf gleiche heraus. Wir dürfen der Ausländer wegen einer solche Bestimmung nicht aufnehmen. Die Schweiz darf sich nicht nachreden lassen, sie mache einen Unterschied zwischen Einheimischen und Ausländern; allerdings verlangen wir vom Ausland Reziprozität. Auch die Simulation darf uns nicht abschrecken. Die Staatsanstalt mit ihren strengen Vorschriften ist gegen die Simulation besser gewappnet als es die privaten Gesellschaften sind, die auf die Konkurrenz Rücksicht nehmen müssen.

Dann dürfen wir die wichtige Bedeutung der Nichtbetriebsunfälle nicht unterschätzen, die in engem Zusammenhang mit dem Betrieb stehen und doch nicht als Betriebsunfälle erklärt werden können. Über der Unfall trifft die Familie des Arbeiters gleich schwer, ob er Betriebs- oder Nichtbetriebsunfall ist. Die freie Versicherung ist etwas Illusorisches, wir müssen den Zwang haben. Unser Grundsatz bedeutet eine große Erneuerung der Neuzeit. Sorgen wir, daß wir in der Arbeitersfürsorge den ehrenhaften Rang behaupten.

In der Abstimmung wird der Antrag der Kommissionsmehrheit, Einbezug der Nichtbetriebsunfälle in die obligatorische Versicherung auf Rücksicht des Arbeiters und Bundes mit 48 gegen 43 Stimmen angenommen.

(Vorschlag des Berichtes in nächster Nummer.)

ung einzubeziehen; aber wenn wir auch die einzigen wären, so bedeutet das nur eine Ehre für uns. Es ist doch wahr, was Herr Scherzer gesagt hat, wenn wir das Obligatorium für die außerberuflichen Unfälle nicht aufnehmen, haben die Arbeiter bedeutend weniger Interesse am Gesetz. Aber wie machen doch ein Gesetz für die Arbeiter. Ich bitte den Rat, festzustellen zu dem, was er schon dreimal mit großem Mehrheit geschlossen hat.

Freilich weist auf die Schwierigkeit hin, eine Linie zwischen Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen zu ziehen. Eigentlich sollte der Weg von und zur Arbeit auch in den Bereich der Betriebsunfälle einbezogen werden. Nehner will es aber nicht tun, um die Opposition nicht noch mehr zu verschärfen. So wenig es möglich ist, ein Fazitativum der Armensteuer einzuführen, so wenig können die Nichtbetriebsunfälle von der Versicherung ausgeschlossen werden. Herr Sulzer ist im Irrtum, wenn er glaubt, daß die einheimischen Arbeiter den Ausdruck der ausländischen Arbeiter von der Sicherung wünschen, im Gegenteil verlangen sie jede Ungleichheit zu vermeiden. Der Grundsatz sollte nicht durchbrochen werden, daß ein Arbeiter, dem ein Unglück zustoßt, aus der Sicherungsanstalt eine Entschädigung für seinen Schaden erhält, sei es aus dem Konto der Betriebsunfälle oder dem Konto der Nichtbetriebsunfälle. Außerore hat der Arbeitgeber ja nichts zu bezahlen.

Der Minderheitsantrag wurde von Lagier verteilt.

Hierher aber trat schneidig gegen die Argumente der Minderheit auf. Der Ständerat hat die glückliche Trennung der Unfälle (Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle) durchgeführt. Der Minderheitsantrag mühte zu Komplikationen führen, wenn bei einem Unfall erst untersucht werden muß, ob Brämenabzüge vorzunehmen sind oder nicht. Ob der Bund den Beitrag bei der freiwilligen oder obligatorischen Versicherung leistet, kommt auf gleiche heraus. Wir dürfen der Ausländer wegen einer solche Bestimmung nicht aufnehmen. Die Schweiz darf sich nicht nachreden lassen, sie mache einen Unterschied zwischen Einheimischen und Ausländern; allerdings verlangen wir vom Ausland Reziprozität. Auch die Simulation darf uns nicht abschrecken. Die Staatsanstalt mit ihren strengen Vorschriften ist gegen die Simulation besser gewappnet als es die privaten Gesellschaften sind, die auf die Konkurrenz Rücksicht nehmen müssen.

Dann dürfen wir die wichtige Bedeutung der Nichtbetriebsunfälle nicht unterschätzen, die in engem Zusammenhang mit dem Betrieb stehen und doch nicht als Betriebsunfälle erklärt werden können. Über der Unfall trifft die Familie des Arbeiters gleich schwer, ob er Betriebs- oder Nichtbetriebsunfall ist. Die freie Versicherung ist etwas Illusorisches, wir müssen den Zwang haben. Unser Grundsatz bedeutet eine große Erneuerung der Neuzeit. Sorgen wir, daß wir in der Arbeitersfürsorge den ehrenhaften Rang behaupten.

In der Abstimmung wird der Antrag der Kommissionsmehrheit, Einbezug der Nichtbetriebsunfälle in die obligatorische Versicherung auf Rücksicht des Arbeiters und Bundes mit 48 gegen 43 Stimmen angenommen.

(Vorschlag des Berichtes in nächster Nummer.)

Neueste Nachrichten

Demission des französischen Ministeriums.

Paris, 2. d. Die heutige Sitzung des Ministerrates war sehr kurz; sie dauerte von 10 bis 10 1/2 Uhr. Briand erklärte zu Anfang der Sitzung, es scheint ihm angesichts der politischen und persönlichen Zwischenfälle der letzten Tage angezeigt, auf eine teilweise Umgestaltung des Ministeriums zu verzichten und dem Präsidenten der Republik die volle Bewegungsfreiheit hierin zu überlassen. Briand erklärte hierauf, er sei entschlossen zurückzutreten, er werde jedoch nach wie vor der treue Freund des Ministerpräsidenten bleiben. Nach einer kurzen Erklärung Barthou, der Briand des vollen Vertra

